

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

21

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 22. Mai 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: javan_eppn/iStock/Getty Images Plus

An folgenden Tagen ist die
Bücherei geschlossen:
26. Mai bis 05. Juni 2026
Wir bitten um Beachtung!



Foto: PatrickDaxenbichler/iStock/Getty Images Plus

Vorverkauf für das Open-
Air-Konzert am 27. Juni
vom Radfahrverein startet!

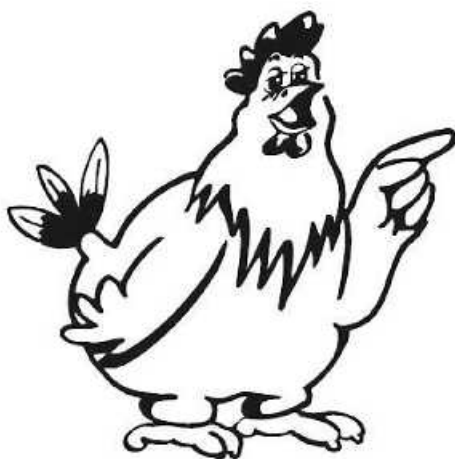


Foto: Iuliia Pilipeichenko/iStock/Getty Images Plus

Wir wünschen allen
schöne Pfingstferien!

GÖCKELESESSEN

Im Festzelt beim Schützenhaus



Pfingstsamstag, 23.5.26 ab 13 Uhr
ab 20 Uhr Live-Übertragung DFB-Pokalfinale 2026

Pfingstsonntag, 24.5.26 ab 10 – 18 Uhr
ca. 14 Uhr Auftritt von „The Diggers“ (Square-Dance)

An beiden Tagen mit Luftgewehrschießen

Auf Ihren Besuch freut sich der
Schützenverein Wimsheim e.V.



Größtes Ortslageverfahren in Baden-Württemberg erfolgreich abgeschlossen: Neuer Platz zwischen Wurmberg und Wimsheim lädt zum Verweilen ein



Dank an Carola Hupbauer



Enthüllung Gedenkstein
Flurbereinigung Wurmberg Wimsheim



Fotos: LRA Enzkreis



Dank an Rainer Maier

WIMSHEIM/WURMBERG/ENZKREIS. „Gut Ding will Weile haben.“ – Das Sprichwort gilt insbesondere in Flurbereinigungsverfahren. Nach rund 40 Jahren ist nun ein solches Verfahren für Ortslagen der Gemeinden Wimsheim und Wurmberg erfolgreich zum Abschluss gebracht worden. „Mit insgesamt 812 Teilnehmenden und 69 Hektar Verfahrensfläche war es das größte Ortslageverfahren in Baden-Württemberg, bei dem die Grenzen von 1100 Grundstücken neu festgelegt wurden“, stellt der Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung des Enzkreises Holger Nickel heraus.

Das Verfahren umfasste Wimsheim und Wurmberg inklusive seines Ortsteils Neubärental. In seinem langjährigen Verlauf wurden mit sämtlichen Beteiligten intensive Gespräche geführt und individuelle Vereinbarungen getroffen, um eine tragfähige und zukunftsorientierte Neuordnung der Grundstücke zu erreichen. Dabei konnte unter anderem rund ein Hektar Fläche für gemeinschaftliche und infrastrukturelle Zwecke bereitgestellt werden.

Das Ortslageverfahren zeichnet sich durch mehrere, außergewöhnliche Merkmale aus, erklärt Holger Nickel: „Sämtliche Grundstücksgrenzen im Verfahrensgebiet wurden neu abgemarkt und damit dauerhaft gesichert. Darüber hinaus konnten über 200 – teils jahrzehntealte – Vereinbarungen, wie insbesondere notarielle Verträge, im Rahmen der Flurbereinigung umgesetzt und rechtlich bereinigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag zudem auf der umfassenden Bereinigung des Grundbuchs, wodurch vielfach unklare oder überholte Eigentumsverhältnisse, Rechte und Dienstbarkeiten geklärt werden konnten“, weiß der Dezernent. Auch die rechtliche Umsetzung sei bereits weit fortgeschritten und die Grundbücher teilweise schon berichtigt, weitere Anpassungen würden noch sukzessive erfolgen.

Die beteiligten Bürgermeister Mario Weisbrich, Wimsheim, und Jörg-Michael Teply, Wurmberg, zeigten sich mit dem Verlauf und den Ergebnissen durchweg zufrieden, denn trotz der Größe und Komplexität war das Verfahren weitestgehend reibungslos verlaufen. Lediglich drei Widersprüche waren eingereicht worden. Sie seien inzwischen vollständig abgearbeitet, beziehungsweise zurückgenommen wor-

den. Der jetzige Abschluss des Verfahrens bedeute einen Meilenstein für die strukturelle Entwicklung der beiden Gemeinden, sind sich Nickel, Weisbrich und Teply einig.

Als sichtbares Zeichen für den erfolgreichen Abschluss wurde ein Platz mit Gedenkstein gestaltet. Er befindet sich in freier Feldflur an der Gemarkungsgrenze zwischen Wurmberg und Wimsheim und wurde in Eigenregie durch Herrn Rainer Maier realisiert. Die schön gestaltete Sitzgruppe lädt zum Verweilen ein und bietet einen Blick auf beide Orte, was den verbindenden Charakter des Projekts unterstreicht.

Von beiden Bürgermeistern wurde die jahrelange und sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde, insbesondere mit Frau Carola Hupbauer und Rainer Maier, ausdrücklich gelobt. Gerade durch ihre direkte Ansprache, ihrem stets offenen Ohr für die Belange aller Beteiligten konnte dieses große Verfahren sehr erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Ein besonderer Dank gebührt Herrn Rainer Maier für die sehr gelungene Gestaltung unseres „Flurbereinigungsplatzes“ in Eigenleistung.

Dank wurde auch allen Mitgliedern ausgesprochen, die sich in der Vorstandsarbeit der Teilnehmergemeinschaft über die Jahrzehnte eingebracht hatten und haben. Bei einem solch langjährigen Verfahren soll niemand vergessen werden, daher ein herzlicher Dank an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit über die vielen Jahrzehnte.



Flurbereinigungsplätze Foto: Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur nichtöffentlichen

Versammlung der Jagdgenossenschaft Wimsheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim als Verwalter der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wimsheim hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 beschlossen, die Jagdgenossenschaft Wimsheim zu einer Versammlung einzuladen.

Die Versammlung findet statt am

Dienstag, den 16.06.2026 um 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr) im Sitzungssaal des Rathauses Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim.

Tagesordnung Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gem. § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg

5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung (der Satzungsentwurf ist nachstehend abgedruckt).

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wimsheim (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf. Die Zugangsberechtigungen der Jagdgenossen wird beim Einlass geprüft. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich durch **Personalausweis oder Reisepass** ausweisen können.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird **um rechtzeitiges Erscheinen gebeten**.

Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, werden aus Verfahrensgründen gebeten, sich bis spä-

testens 12.06.2026 mittels des nachstehend abgedruckten Formulars bei der Gemeindeverwaltung Wimsheim, Vorzimmer (E-Mail: gemeinde@wimsheim.de) anzumelden.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. **Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.** Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten. **Sind für Grundflä-**

chen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, müssen – sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind – Vollmachten vorgelegt werden. Dies gilt auch für Ehegatten und/oder sonstige Miteigentümer. Für Vollmachten kann ebenfalls das nachstehend abgedruckte Formular verwendet werden.

Für weitere Informationen rund um die Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Frau Beslic (Telefon: 07044 9427-10, E-Mail: gemeinde@wimsheim.de) gerne zur Verfügung.

Wimsheim, 22. Mai 2026

Für den Jagdvorstand
gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Wimsheim

Jagdvorstand

Gemeinde Wimsheim

Vorzimmer

Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim

E-Mail: gemeinde@wimsheim.de

Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossen am Dienstag, 16.06.2026, um 18.00 Uhr / Vollmacht

Ich (Wir) bin (sind) Eigentümer eines Grundstücks innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Wimsheim

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Eigentümers / der Eigentümer:

☐ An der Versammlung der Jagdgenossen am 16.06.2026 werde(n) ich (wir) persönlich teilnehmen

☐ An der Versammlung der Jagdgenossen am 16.06.2026 werde(n) ich (wir) nicht persönlich teilnehmen, sondern bevollmächtigte(n) folgenden Vertreter für mich (uns) zu handeln:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Vertretenden:

Mein (unser) Eigentum erstreckt sich **u.a.** über folgende Grundstücke

Gemarkung	Flurstücksnummer	Größe

Ort, Datum, Unterschriften

Entwurf einer Jagdgenossenschaftssatzung für die Jagdgenossenschaft Wimsheim

Im Rahmen der am Dienstag, 16.06.2026, stattfindenden nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Wimsheim (siehe vorige öffentliche Bekanntmachung) ist u.a. die Beschlussfassung über eine Jagdgenossenschaftssatzung vorgesehen.

Zur Information vorab wird die zur Beschlussfassung vorgesehene Satzung im Entwurf nachfolgend abgedruckt.

Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeinde Wimsheim (Entwurf)

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am ... folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wimsheim“ und hat ihren Sitz in Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdge $\square$ flächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der jagdbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.]

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Abrundung über 10 ha Abrundungsfläche, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (von 01.04.2026 bis 31.03.2032) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (bis 10 ha Abrundungsfläche).

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Wimsheim ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde (zweckgebunden für Aufgaben und Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft, Biotopverbesserungen, Feldwegebau etc.) zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) wird im Amts- und Mitteilungsblatt Wimsheim sowie auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim (www.wimsheim.de) bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft entsprechend veröffentlicht.

Wimsheim, den ...

Für den Jagdvorstand:

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.
den

...

(untere Jagdbehörde)

Siegel

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789
St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 Uhr – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 Uhr – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker,

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

**Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42,
75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060**

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

**Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805**

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

am 14.05.2026 ist Herr Johann Leitner, 89 Jahre, verstorben.



Wir gratulieren

am 22. Mai Herrn Sieghart Wahl zum 70. Geburtstag
am 26. Mai Frau Ingeborg Hildegard Beier zum 80. Geburtstag
dazu gelten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Unsere neuen Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Brückentag & Pfingstferien

An folgenden Tagen ist die Bücherei geschlossen:

26. Mai bis 05. Juni 2026

Wir bitten um Beachtung!

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Bericht Maiwanderung der Feuerwehr Wimsheim

Bei strahlendem Sonnenschein machten sich die Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrangehörigen pünktlich um 9:00 Uhr auf den Weg zur diesjährigen Maiwanderung.

Unsere Route führte uns zunächst den Lohweg hinab und weiter über den Heuweg bis zur Mönzheimer Straße. Nach deren Überquerung ging es die Austraße hinauf bis zum Ortseingang Wimsheim-Wurmberg. Von dort aus wanderten wir über den Wurmberger Weg in Richtung Gewann Kreuzacker und erreichten schließlich zügig den Mappus-Steg. Nach der Überquerung der Autobahn setzten wir unseren Weg bis zum gemeindeeigenen Waldschlösschen fort.

Dort wartete bereits eine wohlverdiente Stärkung auf uns: Eine vielfältige Auswahl an Wurst- und Backwaren, Getränken und Süßigkeiten ließ keine Wünsche offen und wurde von allen Wanderwilligen dankbar angenommen.

Gut gestärkt traten wir anschließend den Rückweg an. Dieser führte uns – wie in jedem Jahr – unter der Autobahnbrücke hindurch, über den Mühlweg, vorbei am Sportplatz und schließlich über das Feuerwehrhausgelände zum Mai-fest des Radfahrvereins. In geselliger Runde fand dort unsere rundum gelungene Maiwanderung ihren stimmungsvollen Abschluss.

Einsatzbericht

Am Vormittag des 24. April wurde die Feuerwehr Wimsheim zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in einem Gewerbebetrieb alarmiert. Zur Unterstützung rückte außerdem ein Löschfahrzeug der Feuerwehr Mönsheim an. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte hatten bereits alle Mitarbeitenden das Gebäude verlassen. Ein Trupp unter Atemschutz erkundete den betroffenen Bereich und stellte fest, dass angebranntes Essen im Küchenbereich die Brandmeldeanlage ausgelöst hatte.

Im Anschluss führte die Feuerwehr umfangreiche Belüftungsmaßnahmen im Kantinenbereich durch. Nach dem Zurücksetzen der Brandmeldeanlage konnte die Einsatzstelle an den Betreiber übergeben werden. Für die Feuerwehren aus Wimsheim und Mönsheim war der Einsatz damit beendet.

Eingesetzte Fahrzeuge:

HLF 20 Feuerwehr Wimsheim

LF16/12 Feuerwehr Mönsheim

1 Streifenwagen Polizei

Einsatzbericht

Nur wenige Stunden nach dem Einsatz aufgrund einer ausgelösten Brandmeldeanlage wurden die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim am selben Tag erneut alarmiert. Damit rückten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bereits zum zweiten Mal während ihres regulären Arbeitstags aus, um schnelle Hilfe für die Bevölkerung zu leisten.

Gemeldet war zunächst ein PKW-Brand im Freien. Aufgrund der bereits auf der Anfahrt deutlich sichtbaren massiven Rauchentwicklung erhöhte der Einsatzleiter frühzeitig das Alarmstichwort und ließ ein weiteres Löschfahrzeug die Einsatzstelle anfahren.

Bei der ersten Erkundung stellte sich heraus, dass ein Transporter in Vollbrand stand. Zusätzlich wurde dem Einsatzleiter mitgeteilt, dass sich mehrere Gasflaschen im Fahrzeug befinden. Da das Feuer bereits auf die angrenzende Vegetation übergegriffen hatte und ein Übergreifen der Flammen auf ein nahegelegenes Wohnhaus zunächst nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde ein weiteres Löschfahrzeug an die Einsatzstelle beordert.

Durch das schnelle und koordinierte Eingreifen der eingesetzten Kräfte sowie den massiven Löscheinsatz mit mehreren Rohren konnte der Brand zügig unter Kontrolle gebracht und gelöscht werden.

Zwei verletzte Personen wurden durch die Feuerwehr erstversorgt und anschließend an den Rettungsdienst übergeben.

Im Einsatz waren die Feuerwehr Wimsheim mit drei Fahrzeugen, die Feuerwehren aus Mönsheim und Frielzheim mit jeweils einem Fahrzeug, der Rettungsdienst, die Polizei sowie im weiteren Verlauf ein Mitarbeiter des Klärwerks.



Foto: Feuerwehr Wimsheim

Einsatzbericht

Am 19. Mai 2026 um 14:29 Uhr rückte die Feuerwehr Wimsheim, die in Stufe K (Kleinalarm) von der Leitstelle Pforzheim alarmiert wurde, zu einer Überprüfung eines möglichen Brandes aus. Bei der Erkundung vor Ort stellte sich heraus, dass der Anrufer eine Staubentwicklung auf einer größeren Baustelle in gutem Glauben mit einem Schadenfeuer verwechselt hatte. Danach konnte die Feuerwehr wieder ohne weitere Tätigkeit einrücken.

Eingesetzte Fahrzeuge: HLF20

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Veranstaltungen im Enzkreis

Eine Übersicht aktueller Veranstaltungen finden sie über <https://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events/>

Groß angelegte Verlege-Übung ENZKonvoi2026: Enzkreis zieht positives Fazit

ENZKREIS. Am Samstag, 9. Mai, spielte sich im Enzkreis ein optisch wie akustisch sehr beeindruckendes Szenario ab: Rund 200 Einsatzkräfte mit über 50 Fahrzeugen von Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk fuhren im Konvoi und mit Blaulicht und Sirene durch zahlreiche Kreiskommunen. Grund war die groß angelegte, ganztägige und unter der Regie des Bevölkerungsschutz-Teams im Landratsamt laufende Verlege-Übung namens „ENZKonvoi2026“

„Ziel war, für den Fall einer Großschadenslage die Verlegung von Fahrzeugen, Material und Einsatzkräften zu üben. Der Enzkreis hat dafür einen Einsatzplan in der Schublade liegen und wir wollten schauen, ob in der Praxis dann auch alle Rädchen ineinandergreifen – und das hat super geklappt“, wie Landrat Bastian Rosenau berichtet; er hatte sich am Samstag vor Ort selbst ein Bild vom Ablauf der Übung gemacht. Das *Fahren im Verband ist nach seinen Worten in den vergangenen Jahren auch schon gebraucht worden, beispielsweise bei der Unterstützung nach der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal sowie bei Hilfeinsätzen im Saarland und im Nachbar-kreis Karlsruhe.*

Bei der samstäglichen Übung im Enzkreis fuhr der Fahrzeug-Verband Ost unter Leitung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Florian Becker über Umwege von Maulbronn über Eisingen nach Neuenbürg. Martin Irion führte als stellvertretender Kreisbrandmeister den Verband West über eine ausgedehnte Strecke von Neuenbürg über Tiefenbronn nach Maulbronn. In Maulbronn und Neuenbürg gab es jeweils eine Stationsausbildung zum Fahren im Verband, zur Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und zur Nutzung des Katastrophenschutzlagers des Enzkreises. In Eisingen und Tiefenbronn wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gepflegt.

Der sog. Führungsstab kümmerte sich unter Einsatzleitung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Michael Szobries ganztägig um ein aktuelles Lagebild. „Der Führungsstab hätte bei Sperrungen, Unfällen oder besonderen Vorkommnissen auch rasch eingreifen können“, berichtet Kreisbrandmeister Carsten Sorg. „Aufgrund eines realen Unfalls auf der A8 schien es kurzzeitig so, als ob der Führungsstab eine völlig neue Route für die Verbände ausarbeiten muss. Glücklicherweise konnte die Stelle dann aber wie geplant befahren werden.“

Erwartungsgemäß traten zwar laut Leonie Guth, Christian Thümmel und Björn Hartlieb vom Bevölkerungsschutz-Team, die die Übung maßgeblich vorbereitet hatten, spontan gewisse Herausforderungen auf; beispielsweise fuhren einige Verkehrsteilnehmer zwischen die Fahrzeuge des Verbands. Doch insgesamt betrachtet hätten die Abläufe und Kommunikationswege beim Verlegen der Verbände sehr gut funktioniert.

„Für alle Beteiligten war es eine erkenntnisreiche Übung, um die ungewohnten Fahrten im geschlossenen Verband mit dutzenden Fahrzeugen zu trainieren“, so Rosenau abschließend. „Insgesamt können wir jedenfalls eine sehr positive Bilanz ziehen. Dafür ein großes Dankeschön an alle am Konvoi Beteiligten und an das Bevölkerungsschutz-Team für das tolle Engagement.“



Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, den 11.06.2026** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Wie lebt es sich in Pforzheim und dem Enzkreis?

Gesundheitsamt animiert Menschen ab 65 zur Beteiligung an Befragung

ENZKREIS. Wer 65 Jahre oder älter ist und im Enzkreis oder in der Stadt Pforzheim wohnt, könnte in diesen Tagen Post „vom Amt“ bekommen. In dem Schreiben, das von Landrat Bastian Rosenau und Oberbürgermeister Peter Boch unterzeichnet ist, werden die Adressaten gebeten, an einer unter dem Titel „Altersfreundliche Kommune“ stehenden Befragung des Gesundheitsamtes teilzunehmen.

„Im Kern geht es darum, herauszufinden, wie gut es sich als älterer Mensch in den Kommunen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben lässt“, erläutert der Leiter des Gesundheitsamtes, Domenik Henk, die Hintergründe der Aktion. Die Adressaten wurden nach seinen Worten im Zuge einer Zufallsstichprobe ausgewählt.

„Und Ihre Meinung ist wirklich gefragt, schließlich sind Sie Expertinnen und Experten in eigener Sache und kennen den Alltag und die Gegebenheiten in Ihrem Wohnort am besten“, ergänzen Angelika Paul und Silvan Munschek; sie kümmern sich im Gesundheitsamt um die Durchführung und Auswertung der Befragung.

Der Fragebogen deckt 23 Themenfelder und Aspekte ab, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als aussagekräftig befunden wurden, und ist in der Regel in etwa 10 Minuten ausgefüllt. Dabei gebe es keine „richtigen“ oder „falschen“ Antworten – wichtig sei die persönliche Einschätzung des jeweiligen Lebensumfeldes. Die Ergebnisse werden dann für jede beteiligte Kommune bzw. jeden Stadtteil separat, aber anonym ausgewertet, so dass keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Die Erkenntnisse dienen laut Henk dann dazu, die Situation der über 65-Jährigen besser und realitätsnäher einzuschätzen und diese künftig bei der Planung beispielsweise von sozialen und Gesundheitsangeboten einfließen zu lassen. Am Ende sollen die Erkenntnisse in einem Schlussbericht kompakt dargestellt werden.

Wer ein Schreiben erhalten hat und bei der Umfrage mitmachen möchte, füllt den in Papierform zugesandten Fragebogen aus, steckt ihn in den beigelegten vorfrankierten Umschlag und gibt ihn kostenfrei zur Post. Es kann aber auch auf digitalem Wege geantwortet werden – über eine im Brief angegebene Online-Adresse oder einen abgedruckten QR-Code. In jedem Fall sollte der Fragebogen bis zum 30. Juni 2026 zurückgeschickt werden, um noch in die Auswertung einzufließen.

„Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig“, wie Angelika Paul betont. „Dennoch sind wir natürlich dankbar, wenn sich möglichst viele Menschen die Zeit nehmen und diese tolle Chance nutzen, Verbesserungsvorschläge zu machen und ihre Meinung zu sagen. Nur dann erhalten wir auch aussagekräftige und hilfreiche Ergebnisse.“

Immer donnerstags: Gruppe „Auszeit-Rauszeit-Meinezeit“ im consilio Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Für Angehörige, die pflegen oder gepflegt haben, findet im consilio in Mühlacker jede Woche donnerstags von 9:30 bis 11:45 Uhr ein von einer Ergotherapeutin geleitetes Gruppenangebot statt. Ziel ist es, Angehörigen eine Pause vom Alltag zu ermöglichen, sich selbst als im Mittelpunkt stehend zu erleben und sich auf die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu besinnen. Der Vormittag beinhaltet Gespräche, kreatives Gestalten, Ausflüge und Bewegungsangebote; auch Wünsche und Ideen der Teilnehmenden werden gerne umgesetzt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Felderrundfahrt für Landwirtinnen und Landwirte in Frielzheim am Montag, 1. Juni

ENZKREIS. Die diesjährige Felderrundfahrt des Landwirtschaftsamtes startet am Montag, 1. Juni, um 17:30 Uhr in Frielzheim. Treffpunkt ist am Betrieb Bernd Benzinger in der Steinäckerstraße 13.

Die Pflanzenproduktionsberater des Landwirtschaftsamtes zeigen dabei Sortenbeispiele zu Winterraps, Winterweizen und weitere Versuche. Im Anschluss hält Ralf Becker vom Agrarunternehmen Syngenta einen Vortrag zur Optimierung der Pflanzenschutzmaßnahmen und Düsentechnik im Ackerbau. Auch Vertreter aus Industrie und Züchtung werden bei der Veranstaltung informieren.

Für Sachkundige im Pflanzenschutz können bei Teilnahme an der Felderrundfahrt zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt werden.

Um die Organisation zu erleichtern, bittet das Landwirtschaftsamt um eine Online-Anmeldung bis spätestens 29. Mai auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes unter <https://www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt> unter der Rubrik „Veranstaltungen“.

Soziales

Individuelle Bewerbungsberatung für Frauen im Nordschwarzwald: Stark bewerben – Ihre Bewerbungsunterlagen im Fokus

Frauen, die ihre Bewerbungsunterlagen optimieren, neu erstellen oder sich beruflich neu orientieren möchten, erhalten am 01. Juli 2026 gezielte Unterstützung durch die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald.

Das kostenfreie Beratungsangebot richtet sich an Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen, ob beim Berufseinstieg, Wiedereinstieg oder einer beruflichen Neuorientierung. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen dabei zu unterstützen, sich im Bewerbungsprozess überzeugend und selbstbewusst zu präsentieren.

Die erfahrenen Beraterinnen der Kontaktstelle begleiten die Teilnehmerinnen individuell und praxisnah. In persönlichen Gesprächen werden die Bewerbungsunterlagen gemeinsam analysiert und konkrete Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Verbesserung von Anschreiben und Lebenslauf sowie die Stärkung der Selbstpräsentation.

Die Teilnehmerinnen erhalten wertvolle Impulse, um ihre Kompetenzen klar herauszuarbeiten und ihre Stärken gezielt darzustellen.

Termin und Ablauf:

- Datum: 01. Juli 2026
- Zeit: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Dauer: Einzelberatungen à 30–45 Minuten

Ort:

Die Beratung kann flexibel an verschiedenen Standorten oder online in Anspruch genommen werden:

- Nagold: Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald, Lise-Meitner-Straße 23
- Pforzheim: Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Straße 6

- Remchingen: Rathaus San-Biagio-Platani-Platz 8
- oder online

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen und weitere Informationen finden Interessierte unter:

www.frauundberuf-bw.de/nordschwarzwald

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V. Begegnungscafé für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation.

Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Geschulte Trauerbegleiter moderieren die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 26. Mai sowie am 09. und 23. Juni 2026 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stühle“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

„Die stille Gefahr für Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Cholesterin und Bluthochdruck“

am Mittwoch, den 27. Mai 2026, findet im Helios Klinikum Pforzheim unser Vortragsabend „Die stille Gefahr für Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Cholesterin und Bluthochdruck“ statt.

Cholesterin und Bluthochdruck sind „stille“ Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Wir erklären Ihnen, welchen Einfluss sie auf Herz und Gefäße haben und wie man ihnen durch Lebensstil, Früherkennung und moderne Therapieformen wirksam begegnen kann.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ort: Helios Klinikum Pforzheim, Konferenzraum, 5. Stock

Datum: 27. Mai 2026, 18:30 Uhr

Unser Expert:innen:

Prof. Dr. Ilka Ott, Chefärztin Kardiologie

Dr. Kai Weinmann, Sektionsleiter Elektrophysiologie

Weitere Informationen unter www.helios-gesundheit.de/pforzheim

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Das Gemeindebüro ist am Donnerstag geschlossen.

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt vom 25. Mai – 05. Juni Pfarrer Grauer, Telefon 0 70 44 – 93 83 46.